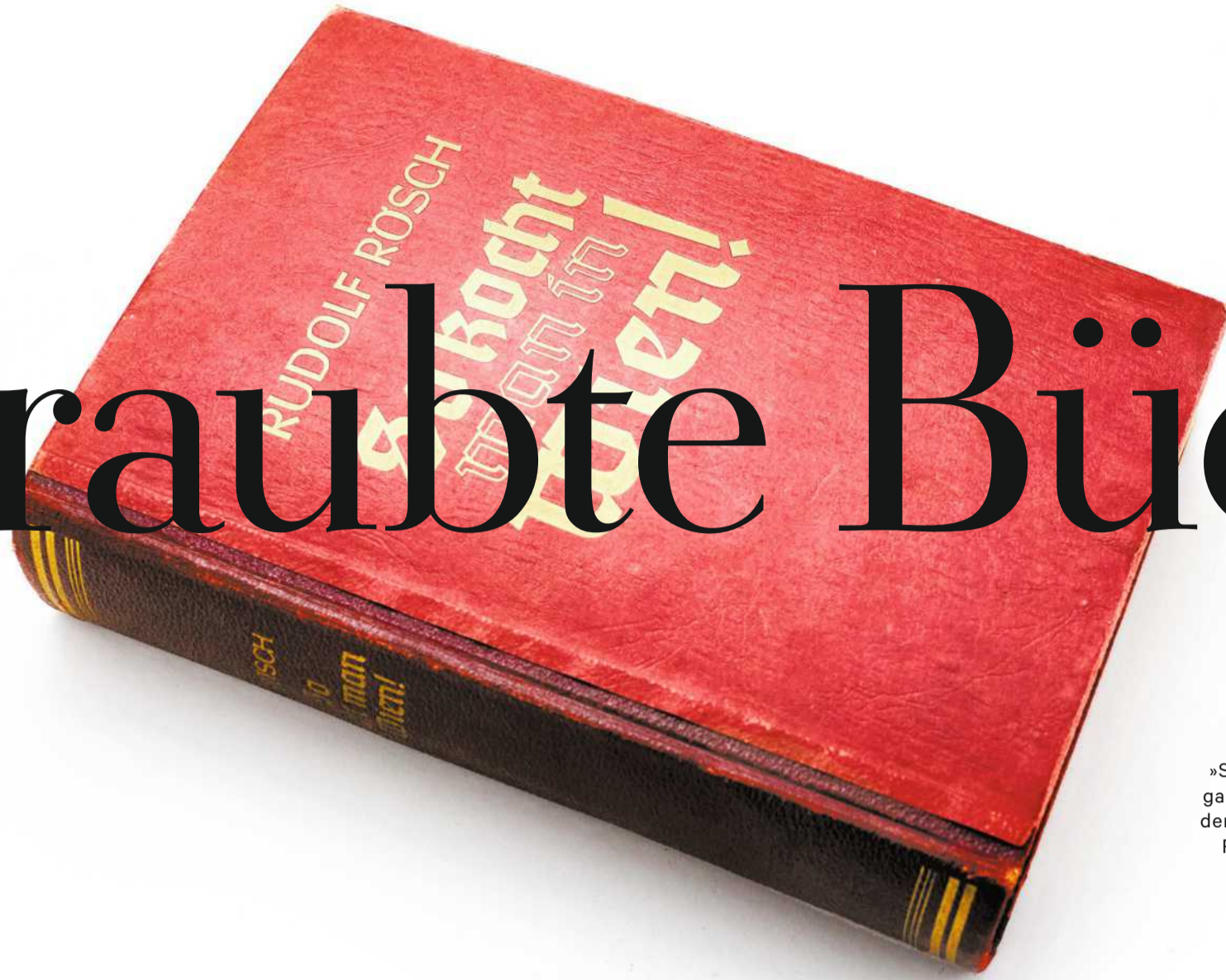


Geraubte Bücher



»So kocht man in Wien!«: Unter der NS-Herrschaft gab der Münchner Ernst Reinhardt Verlag das Buch der Jüdin Alice Urbach als das Werk eines gewissen Rudolf Rösch aus. Der verdiente daran bis 1966

Vom juristischen Kommentar bis zum Kochbuch: Ungezählte Werke jüdischer Wissenschaftler und Sachbuchautoren wurden in der NS-Zeit »arischen« Verfassern zugeschrieben. Ein Diebstahl geistigen Eigentums, der bis heute kaum aufgeklärt ist – und von dem auch die Großmutter unserer Autorin KARINA URBACH betroffen war

In seiner Reportage *Magdalenenheim* schildert Egon Erwin Kisch 1913, wie er eine Prager Anstalt für »gefallene Mädchen« besucht. Die Anstaltsdame führt den Journalisten durch das Gebäude und erklärt ihm wortreich, wie sehr sie ihre Schützlinge verachtet. Als Kisch einen der Arbeitsräume betritt, wird er von den Mädchen erkannt und begeistert empfangen: »Der Egon ist da! [...] Gib mir eine Zigarette, wir kriegen hier keine [...] Größ mir die Bengels in der Bar Brasilia.« Der Besuch wird daraufhin abrupt beendet.

Mehr als zwei Jahrzehnte später, in der Emigration, stellte Kisch fest, dass ein gewisser Hanns ut Hamm seine Geschichte plagiiert hatte. Hanns ut Hamm war das Pseudonym des norddeutschen Mundart-Schriftstellers und strammen Nationalsozialisten Hans Reimer Steffen. Er hatte Kischs Reportage einfach von Prag nach Hamburg verlegt. Die Mädchen redeten jetzt Platt und begrüßten nicht mehr »den Egon«, sondern »ihren Hanns«. Steffen gewann damit 1000 Reichsmark bei einem von der Stadt Hamburg ausgetobten Kurzgeschichten-Wettbewerb.

Vielleicht hätte er mehr verändern sollen, denn als die Laudatoren erfuhren, dass sie ein »jüdisches Machwerk« geehrt hatten, geriet Hamm/Steffen in Schwierigkeiten – auch wenn die Sache für ihn keine größeren Folgen hatte. Im Krieg durfte er wieder Witzkanonen wie *Hier lacht die Front* abschließen. Für potenzielle NS-Plagiatoren hatte der Fall jedoch eine lehrreiche Seite: Erzählende Texte eigneten sich offenbar nur bedingt für ihre Zwecke. An originelle Geschichten erinnerten sich, trotz der Bücherverbrennung von 1933, zu viele Leute. Sachbücher boten sich für einen Diebstahl sehr viel eher an.

Die Schlüsselrolle spielten dabei die deutschen Verlage. Denn viele von ihnen hatten seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ein Problem: Sie führten Sachbücher und Reihen jüdischer Autoren und Herausgeber im Programm, und das oft in großer Zahl und mit großem Erfolg.

Dieser »jüdische Überschuss« hatte damit zu tun, dass Publikationen und Bildungszertifikate in jüdischen Familien immer einen besonders hohen Stellenwert einnahmen. Sie dienten als Art Überlebensstrategie: In ihrer langen Geschichte haben Juden immer wieder erfahren müssen, dass ihnen materieller Besitz jederzeit genommen werden kann. Bildung und Bücher aber schienen für das Volk des Buches diebstahlsicher. Das sollte sich als Irrtum erweisen.

Nachdem die Nationalsozialisten im April 1933 den Beamtenapparat und die Universitäten »geäubert« hatten, schlossen sie mit dem Reichskulturkammergesetz im September des Jahres Juden aus sämtlichen kulturellen Berufen aus. Allzu bereitwillig machten sich die deutschen Verlage nun daran, ihre jüdischen Autoren zu entsorgen. Einigen der Betroffenen zahlte man kleine Abfindungen, andere wurden auf »bessere Zeiten« vertröstet. Bestseller von jüdischen Autoren einfach vom Markt zu nehmen kam jedoch für viele Verlage aus wirtschaftlichen Gründen nicht infrage. Man beschloss daher, geistiges Eigentum genauso zu stehlen, wie man anderen jüdischen Besitz stahl, Häuser, Firmen oder Autos. In einem Land, in dem ihren rechtlichen Schutz von 1933 an sukzessive verloren, war auch deren geistiges Eigentum der Willkür preisgegeben: Jeder »arische« Autor und jeder Verlag konnte sich an diesem Eigentum bedienen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Etliche Verlage tauschten daher einfach jüdische durch arische Autorennamen aus und ließen die Werke mit ein paar Eingriffen dem nationalsozialistischen Zeitgeist anpassen.

Wie viele Bücher von dieser kafkaesken Verwandlung betroffen waren und bis heute unter falschem Autorennamen in unseren Bibliotheken stehen, ist nicht bekannt. Bisher hat noch niemand die bereits erforschten Einzelfälle zu einem Gesamtbild zusammengesetzt. Zu diesen Einzelfällen gehören bekannte medizinische und juristische Nachschlagewerke. Und ein Kochbuch.

Die bestohlene Kochbuchautorin ist meine Großmutter Alice Urbach (1886–1983), eine kleine, rundliche Wienerin. In ihren Erinnerungen schreibt sie, dass sie schon als Kind kochen wollte: »Mein Vater war, neben all seinen intellektuellen Ansprüchen, ein großer Gourmet. Sein Gesicht war streng, aber sobald ich groß genug war, um den Küchentisch zu erreichen, wollte ich für ihn kochen, damit er mich anlächelte.« Alice hoffte, in einer von Wiens großen Konfiserien zu lernen und eines Tages eine zweite Anna Sacher zu werden. Doch als Tochter aus reichem Hause blieb ihr nichts anderes, als Geschenkkörbe für Freunde mit raffinierten Petits Fours zu füllen – und zu heiraten.

Erst nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie 1918 bekam sie die Chance, sich zu emancipieren. Das Familienvermögen war verloren, und Alice stand als Witwe mit zwei kleinen Kindern vor dem wirtschaftlichen Nichts. Sie fing an, Kochkurse zu geben, die sie überaus erfinderisch bewarb: »Ich stellte mich einfach vor die elegantesten Wiener Delikatessengeschäfte, in deren Schaufenster wunderschöne kulinarische Meisterwerke ausgestellt waren. Frauen allen Alters standen da und bewunderten diese glänzenden Dinge. Sie hatten nicht die leiseste Ahnung, wie man solche Wunder anfertigen konnte. Sobald ich merkte, dass eine Frau wirklich interessiert war, gab ich ihr meine Visitenkarte.«

Die Kurse in der Goldeggasse zogen Frauen aller Klassen an, vom Dienstmädchen bis zu Damen der Wiener Gesellschaft. Mit ihren Schülerinnen organisierte Alice Urbach Kochausstellungen, hielt Vorträge über »das Girl am Herd« oder »die Schnellküche der berufstätigen Frau«, und sie erfand den ersten österreichischen Lieferservice für fertig zubereitetes Essen. 1935 erschien ihr Opus magnum, das 500 Seiten starke *So kocht man in Wien!*, ein Bestseller für den Münchner Ernst Reinhardt Verlag.

Doch die Freude über den Erfolg währte nicht lang. Als Österreich 1938 zur »Ostmark« des Deutschen Reiches wurde, unterstand Alice plötzlich den Nürnberger Rassegesetzen. Ihr Münchner Verleger Hermann Jungck schrieb darüber 36 Jahre später: »Nach dem Anschluß Österreichs sah ich mich genötigt, für das Kochbuch einen neuen Verfasser zu suchen, da Alice Urbach Jüdin war und das Kochbuch sonst nicht mehr hätte vertrieben werden können.«

Jungck fand einen Mann namens Rudolf Rösch, der das Buch binnen weniger Monate auch inhaltlich »arisierte«. Er strich jüdische Rezeptnamen wie »Omelette Rothschild« oder »Jaffa-Torte«. Und er tilgte Alice' feministisch angehauchte Passagen im Haushaltsteil des Buches.

Rösch war nicht der einzige Newcomer mit einwandfreier Herkunft, der in jenen Jahren eine Karrierechance witterte. Auch unbekanntes Juristen und Mediziner, die bis dahin noch keine Zeile veröffentlicht hatten, wurden über Nacht zu angesehenen Autoren. Der hallensische Rechtsanwalt und begeisterte Nationalsozialist Erwin Noack

etwa kaperte Max Friedlaenders bekannten *Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung*. Er brachte das Buch mit Ergänzungen auf NS-Linie und wurde vom späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, dafür hoch gelobt.

Der beklaute Friedlaender war ebenfalls beeindruckt – von Noacks Dreistigkeit. In seinen Memoiren schrieb er: »Das war nun wirklich eine neue Form der Bekämpfung des jüdischen Gedankenguts und jüdischer Literatur: man stellte beides als minderwertig dar, kopierte es aber dann ohne Namensnennung und pries es als arische Schöpfung an.« Noack stieg dank der geraubten Veröffentlichung zum Vizepräsidenten der Reichsrechtsanwaltskammer auf und verkündete bald darauf die »Entjudung der deutschen Anwaltschaft«.

Ein bekannterer Juristenfall ist mit dem *Palandt* verknüpft, dem Kurzkommmentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), der als Band 7 einer Reihe juristischer Kurzkommentare vom traditionsreichen C. H. Beck Verlag herausgegeben wird, mittlerweile in der 80. Auflage. 2013 arbeiteten die Historiker Stefan Rebenich und Uwe Wesel die Geschichte des C. H. Beck Verlags auf, wobei sie auch dem Namensgeber des *Palandt* nachspürten.

Otto Palandt, der von 1938 an als Herausgeber des Kurzkommentars zum BGB fungierte, war ein hoher NS-Funktionär im Reichsjustizministerium. Eine Gruppe von Juristen, Politikern und Journalisten forderte deshalb seit Jahren eine Umbenennung des Werkes. Zudem ist mittlerweile bekannt, von wem die Idee und das Konzept der gesamten Kurzkommentare-Reihe ursprünglich stammte: von Otto Liebmann.

Liebmann war ein deutsch-jüdischer Verleger, der sich auf rechtswissenschaftliche Publikationen spezialisiert hatte. Doch 1933 sah er sich gezwungen, sein Unternehmen zu verkaufen. Der Käufer war der C. H. Beck Verlag – und er machte ein gutes Geschäft mit den neu erworbenen Titeln, während Otto Liebmann die »Auslöschung seiner Person im kollektiven Gedächtnis der Rechtswissenschaft und der Verlagsbranche« erlebte, wie Stefan Rebenich schreibt. Anfangs

ANZEIGE

JETZT NEU AM KIOSK

ZEITgeschichte
Epochen, Menschen, Ideen

Die Nürnberger Prozesse
Schlussstrich oder Strafverfolgung?
Der Kampf um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit

NEU
12,90 €

ODER GRATIS LESEN!

www.zeit.de/zg-heft

habe Liebmann sich noch dagegen gewehrt, dass die Idee der Kurzkommentare plötzlich einem anderen zugeschrieben wurde, dem Juristen Adolf Baumbach. Ausrichten konnte er nichts. Ferner strich ihn der Beck-Verlag aus dem Impressum der *Deutschen Juristen-Zeitung*, die Liebmann 1896 gegründet hatte. Der NS-Jurist Carl Schmitt übernahm dort nun die Führung.

Auslöschungen dieser Art waren mittlerweile üblich. Einer der spektakulärsten Fälle betrifft *Knaurs Gesundheitslexikon*. Bis heute steht dieses praktische Nachschlagewerk in vielen deutschen Haushalten, bis 2002 wurde es immer wieder neu aufgelegt, 1930 ist es erstmals erschienen. Der Herausgeber war der jüdische Arzt Josef Löbel – allerdings nur bis 1940.

Löbels Namen auszuwechseln verlangte besondere Chuzpe, denn er war eine Art Eckart von Hirschhausen seiner Zeit. Als Arzt, Schriftsteller und Journalist galt er als Meister der humorvollen Wissensvermittlung. Er publizierte seine brillanten, witzigen Artikel in Berliner, Wiener und Prager Zeitungen und schrieb mehrere populärmedizinische Bestseller, die in 16 Sprachen übersetzt wurden. Darüber hinaus hatte Löbel ein aufklärerisches Anliegen: Er warb für die Früherkennung von Krebserkrankungen und propagierte die Einnahme von Vitaminen. Löbel war so bekannt, dass er sogar als Romanfigur in Joseph Roths *Radetzky* auftaucht – als weiser Menschenfreund Dr. Skowronnek aus Franzensbad. Dort praktizierte Löbel tatsächlich jeden Sommer als Kurarzt, während er den Winter in Berlin oder Wien verbrachte.

Wie meine Großmutter Alice verlor Löbel nach dem »Anschluss« Österreichs 1938 über Nacht alles: seine Wohnung, sein Einkommen und sein Werk. In mühevoller Kleinarbeit hat der Medizinhistoriker Peter Voswinckel nachgezeichnet, was damals geschah: Als Herausgeber des *Knaurschen Gesundheitslexikons* firmierte fortan ein gewisser Peter Hiron – ein Pseudonym des NSDAP-Mitglieds Dr. med. Herbert Volkmann, der umgehend begann, das Nachschlagewerk etwas zeitgemäß zu gestalten. Er fügte Einträge wie »Erbgesundheits«, »Rasse« und »Kampfgasvergiftung« hinzu und strich dafür Lemmata wie »Homosexualität«, »Haftpsychosen« (von denen die Nazis mittlerweile eine Menge verursacht hatten) und sicherheitshalber auch noch »Größenwahn«.

Hiron/Volkmann konnte ausgezeichnete Referenzen im Arisieren von Fachliteratur vorweisen: Kurz bevor er sich Löbels Lexikon unter den Nagel riss, hatte er bereits einen anderen jüdischen Autor »ersetzt«, Dr. Walter Guttman – ebenfalls eine atemberaubende Leistung, denn die Guttmannschen Lehrbücher galten als Standardwerke und lagen, wie Löbels Arbeiten, in mehreren Übersetzungen vor.

Eine von Guttmans wichtigsten Publikationen war die *Medizinische Terminologie*, die er seit der Erstveröffentlichung 1902 kontinuierlich verbesserte. In einem Vorwort bezeichnete er sie als sein Lebenswerk. Wie Peter Voswinckel herausfand, wurde Guttman dieses Lebenswerk mit der 29. Auflage genommen. Die Enteignung wurde natürlich mit keinem Wort erwähnt. Das Buch verkaufte sich weiterhin hervorragend. Im Krieg war die Nachfrage besonders groß: Man brauchte dringend Mediziner.

Der mittellose Walter Guttman nahm sich 1941 in Berlin das Leben. Diese Verzweiflungstat verbindet ihn mit Josef Löbel. Beide waren vom

selben Mann bestohlen worden, beide begingen am Ende Suizid – Löbel 1942 in Prag, nachdem die Nazis seine Frau deportiert hatten.

Alice Urbach hatte Glück: Sie überlebte im englischen Exil. Nach dem Krieg erfuh sie, dass ihre drei Schwestern im Holocaust ermordet worden waren. Und sie stellte bei einem Besuch in ihrer Heimatstadt fest, dass auf ihrem Bestseller *So kocht man in Wien!* nun ein anderer Name stand.

1949 suchte sie ihren Verleger Hermann Jungck auf und bat ihn um die Rückgabe ihres Buches. In seiner Festschrift für den Ernst Reinhardt Verlag schildert Jungck diesen Besuch sehr genau. Er habe Frau Urbach mitgeteilt, sie sei damals bezahlt worden, und da das Buch mittlerweile überarbeitet worden sei, gehöre es ihr nicht mehr. Laut Jungcks Erinnerungen verlies Alice sein Büro »mit Worten der Entrüstung«. Jungck hielt an seinem neuen Autor Rudolf Rösch fest und verkaufte und lizenzierte *So kocht man in Wien!* bis 1966. Auf dem Vorsatzblatt der NS-Ausgaben wurde Rösch noch als »Mitglied des Reichsnährstandes« aufgeführt, nach 1945 ließ man diesen Hinweis diskret fallen.

Auch Herbert Volkmann alias Peter Hiron setzte seine Karriere nach dem Krieg nahtlos fort und blieb Herausgeber von *Knaurs Gesundheitslexikon*. Ähnlich erfolgreich lief es für den überzeugten Nationalsozialisten Erwin Noack. Er praktizierte in der Bundesrepublik weiterhin als Rechtsanwalt.

Im Februar 1935 hatte das Oberlandesgericht München festgestellt, dass »einem Verleger aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden (kann), das Werk eines jüdischen Urhebers weiterhin zu verlegen«. Nach dieser Logik ist es in gewisser Weise nachvollziehbar, dass Verlage in der NS-Zeit jüdische Autoren »auswechselten«. Was alles andere als nachvollziehbar bleibt, ist, dass sie nach dem Krieg an diesem Unrecht festhielten.

Geschwiegen wird darüber oft bis heute. Dorothea Knauer hat – immerhin – in einer Verlags-geschichte von 2017 erklärt, warum man Josef Löbels Namen 1940 sang- und klanglos durch einen anderen ersetzt hat. Der Ernst Reinhardt Verlag kontaktierte mich, nachdem ich im September dieses Jahres die Geschichte meiner Großmutter unter dem Titel *Das Buch Alice. Wie die Nazis das Kochbuch meiner Großmutter raubten* veröffentlicht hatte. Alice Urbach ist nun wieder Autorin ihres Buches; demnächst wird ein Nachdruck erscheinen.

Das sind kleine Erfolge, aber um das große Tableau der fächerübergreifenden Buch-Arisierungen zu erfassen, reichen sie nicht aus. Dafür braucht es die aktive Mitarbeit von allen deutschen Verlags-häusern. Ohne Zugang zu ihren Archiven werden Historiker kaum herausfinden können, welches Ausmaß die Arisierungen hatten, welche jüdischen Sachbücher und Reihen in der NS-Zeit davon betroffen waren und wer hinter den verwendeten Pseudonymen stand. Das ist nicht allein von wissenschaftlichem Interesse. Namen sind nicht Schall und Rauch: Jeder Herausgeber und jeder Verfasser eines Werkes hat ein Recht darauf, genannt zu werden – auch wenn er oder sie 75 Jahre nach dem Ende der NS-Zeit nicht mehr selbst dafür kämpfen kann.

Karina Urbach ist Historikerin und forscht derzeit am Institute for Advanced Study in Princeton, USA. Kürzlich erschien von ihr »Das Buch Alice« über die Geschichte ihrer Großmutter (Propyläen; 432 S., 25,- €)